


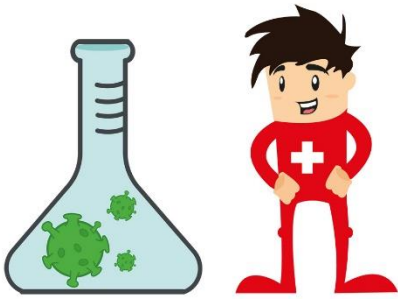
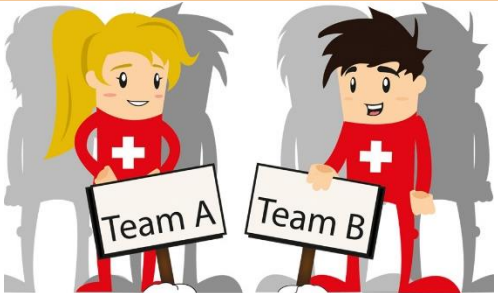



STANDARD-SCHUTZKONZEPT FÜR MUSEEN, BIBLIOTHEKEN UND ARCHIVE UNTER COVID-19

Version 01. Mai 2020

EINLEITUNG

Folgende Schutzmassnahmen sind in Museen, Bibliotheken und Archive umzusetzen. Andere Schutzmassnahmen sind erlaubt, wenn die Arbeitssituation dies erfordert, sie dem Schutzprinzip entsprechen und gleichwertig oder besser schützen.

S	<p>S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z. B. Homeoffice).</p>	
T	<p>T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze).</p>	
O	<p>O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).</p>	
P	<p>P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken chirurgische Masken / OP-Masken).</p>	

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Abstand zueinander
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

BETROFFENER ORT

Name	Adresse
Dampfzentrum Winterthur	Lagerplatz 27 8400 Winterthur

ZUSAMMENFASSUNG

Alle Standardmassnahmen werden im Unternehmen angewendet

Alle Standardmassnahmen werden im Unternehmen angewendet, ausser folgende Massnahmen:

ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN

Zusätzliche Massnahmen	Erklärung
Bestellte resp. angemeldete Führungen mittels Rechnung bezahlen	Kunden orientieren bei der Bestätigung
Erfassen der Besucher (Name und Tel. Nr.), mindestens Organisator	Liste auflegen wo sich die Besucher eintragen können
Besucher aufzufordern Masken mitzunehmen	Allenfalls Masken abgeben als Alternative
Offene Samstag nur für Einzelpersonen, kein Gruppen über 5	
2 offene Samstage im Monat einführen	2. und 4. Samstag im Monat
Information der Besucherführer	Jeder Führer erhält ein Dokument auf dem sein Verhalten aufgelistet ist und welche Instruktionen er den Besuchern weitergeben muss

ANHÄNGE

Anhang	Zweck
STOP - Grafik	Information für Mitarbeiter und Besucher

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

	Vorgaben	Umsetzungstandard
1.1	Die Mitarbeitenden waschen sich die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft am Arbeitsplatz, sowie vor und nach Pausen	Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. Fehlt diese, steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Mitarbeitende instruieren.
1.2	Die Besucher waschen sich bei der Ankunft die Hände mit Wasser und Seife.	Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. Fehlt diese, steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Besucher informieren.
1.3	Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden	Türen nach Möglichkeit offen lassen, um Anfassen zu vermeiden
		Interaktive Elemente verringern oder kontaktlos gestalten
		Anfassen von Gegenständen der Besucher vermeiden (z. B. Garderobe)
		Keine Ständer/Regale mit Zeitschriften, Neuanschaffungen, Tagespresse etc. präsentieren.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Abstand zueinander.

	Vorgaben	Umsetzungstandard
2.1	Zonen sind klar markiert	Bewegungs-, Bedienungs-, Ausstellungs-, Sitz- und Wartezonen voneinander trennen. Abstand durch Bodenmarkierungen sicherstellen. Zonen am Boden und Abstände sind mit farbigem Klebeband klar markiert.
2.2	Die Distanz von 2 m zwischen den Besuchern ist gewährleistet	Abstand an Warteschlangen durch Bodenmarkierungen sicherstellen. Stühle in 2 m Distanz voneinander aufstellen, auf Bänken Sitzplätze mit Absperrband absperren.
		2 m Distanz in öffentlichen WC-Anlagen sicherstellen
2.3	Personen an Arbeitsplätzen sind 2 m voneinander getrennt	2 m Abstand zwischen Arbeitsplätzen werden mit Bodenmarkierungen sichergestellt

2.4	Garderoben, Pausenräume und andere gemeinsam genutzte Mitarbeiteräume	2 m Distanz in Aufenthaltsräumen (z. B. Kantinen, Küchen, Gemeinschaftsräume) sicherstellen
		2 m Abstand in WC-Anlagen sicherstellen
2.5	Die maximale Anzahl Personen im Gebäude ist limitiert (Max. 1 Person pro 10 m ² pro Ausstellungsfläche)	Die maximale Anzahl Besucher im Gebäude wird am Eingang angeschrieben. Einlasskontrolle beim Eingang.
	Wir limitieren die Anzahl Besucher die im Museum sind auf 10 Personen	Besucher instruieren, 2 m Abstand voneinander zu halten (z. B. Warteschlangen, Ausstellungsflächen)
		Gruppenbildung nur erlauben, wenn es sich um Personen vom selben Haushalt handelt und Anzahl Personen pro Gruppe den Örtlichkeiten anpassen.
2.6	Besucherkontakt im Gebäude reduzieren	
		Besuchsführer tragen eine Maske auch wenn sie etwas vortragen
		Bei Treffpunkten zum Lesen/Diskutieren unter Besuchern 2 m Abstand sicherstellen
	N.a.	Studiensäle/-bereiche: 2 m Abstand sicherstellen
		Bei geführten Touren 2 m Abstand sicherstellen und Gruppengröße limitieren.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

	Vorgaben	Umsetzungstandard
3.1	Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen	Oberflächen und Gegenstände. wie z. B. Arbeitsflächen, Ausleihtheken, Computer, Tablets und Arbeitswerkzeuge zwischen Besuchern mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen.
3.2	Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen Wir entfernen die „Kurbeln“ mit denen etwas bewegt werden kann	Alltagsgegenstände z. B. Tablets, Touchscreens, Selbstbedienungsstellen, Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer und andere Gegenstände mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig reinigen
3.3	Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen	Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen
3.4	Mitarbeiter sollen Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen	Einweggeschirr verwenden oder eigene mitnehmen und auch selber zu Hause waschen
		Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen
3.5	Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden	Anfassen von Abfall vermeiden. Immer Hilfsmittel (Besen, Schaufel etc.) verwenden
		Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen
3.6	Sicherer Umgang mit Abfall	Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit)
		Abfallsäcke nicht zusammendrücken
3.7	Berufswäsche sauber halten	Persönliche Arbeitskleidung verwenden
		Arbeitskleider regelmässig mit handelsüblichem Waschmittel waschen.
3.8	Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräume sorgen	Arbeitsplätze in Innenräumen nach Standard belüften oder z. B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

	Vorgaben	Umsetzungstandard
4.1	Besonders gefährdete Mitarbeitende schützen	Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus erfüllen, evtl. Ersatzarbeit in Abweichung vom Arbeitsvertrag
		Klar abgegrenzter Arbeitsbereich mit 2 m Abstand zu anderen Personen einrichten
		Ersatzarbeit vor Ort anbieten
		Besucherführer tragen Schutzmasken

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

	Vorgaben	Umsetzungstandard
5.1	Schutz vor Infektion	Keine kranken Mitarbeitenden arbeiten lassen und sofort nach Hause schicken

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

	Vorgaben	Umsetzungstandard
6.1	Selbstschutz und Schutz der Besucher der Museumsführer	Schutzmaske tragen
		Im markierten Bereich bleiben

7. INFORMATION

Information der betroffenen Personen über die getroffenen Massnahmen

	Vorgaben	Umsetzungstandard
7.1	Information der Besucher	Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang
		Information an Besucher, dass kranke Personen sich in Selbstisolation begeben sollen gemäss Anweisungen des BAG und keine öffentlichen Orte besuchen sollen
		Regelmässige Durchsagen mit Hygienemassnahmen und Distanzhalten

7.2	Information der Mitarbeitenden	Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen
		Information der Mitarbeitenden über den Umgang mit besonders gefährdeten Besuchern
		Schulung in praktischen Hygienemassnahmen, Desinfektion und im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial (Anlegen, Verwenden, Entsorgen)
		Information der Mitarbeitenden über Verhalten im COVID-19-Krankheitsfall

8. MANAGEMENT

Mitarbeitende über Gebrauch von Schutzmaterial und Regeln instruieren, Vorräte für Material sicherstellen, Erkrankte isolieren

	Vorgaben	Umsetzungstandard
8.1	Instruktion der Mitarbeitenden	Sicherstellen von regelmässiger Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und sicheren Umgang mit Besucher
8.2	Vorrat sicherstellen	Seifenspender, Einweghandtücher und Putzmaterial regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten
		Desinfektionsmittel (für Hände) sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
8.3	Schutz besonders gefährdeter Mitarbeitenden	Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und die angewendeten Schutzmassnahmen.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: 13.5.2020

Pol. Hoj

Zusätzliche Covid-19 Schutzmassnahmen während Dampffest vom 26. September 2020

In offener Halle 142

Vorführung der Maschinen unter Dampf

Die vorgeführten Maschinen sind durch Absperrgitter von den Besuchern getrennt. Am Boden sind Abstandsmarkierungen angebracht.

Transmission Bohrmaschine

Abstandsmarkierungen am Boden sind angebracht für die wartenden Besucher. Der Bediener der Maschine trägt eine Schutzmaske. Die Bedienhebel werden nach jedem Bohrenden desinfiziert. Die Zuschauer werden durch Absperrgitter im nötigen Abstand von der Maschine getrennt.

Festwirtschaft

Es stehen nur für ca. 100 Besucher Tische und Bänke zur Verfügung. Die Tische und Bänke sind so markiert, dass ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden soll, d.h. pro Set sind nur 6 Personen zugelassen. Vor den Verkaufsständen sind ebenfalls Abstandsmarkierungen angebracht.

Dampfbähnli für Kinder

Es dürfen nur so viele Kinder und Erwachsene auf dem Bähnli Platz nehmen, dass der Abstand eingehalten werden kann (dort wo es mit den Kleinkinder und Eltern sinnvoll ist).

Dampfschaukel und Dampftraktor

Auch hier gilt das Gleiche wie für das Dampfbähnli.

Kasse

Auch an der Kasse werden Abstandsmarkierungen angebracht.

Registrierung

Diejenigen Besucher die an einer Führung teilnehmen möchten, erhalten an der Kasse ein Ticket (mit dem Zeitpunkt der Führung und der Gruppeneinteilung rot, blau, grün) welches sie mit dem Namen, der Telefon Nr. versehen müssen. Das Ticket geben sie bei Beginn der Führung dem Führer ab.

Diejenigen Besucher die keine Führung beanspruchen möchten, tragen sich in einer aufliegenden Liste ein und erhalten dann den Eintrittsbändel.

In der geschlossenen Halle 181

Führungen

Es werden gleichzeitig nur 3 Führungen durchgeführt. Pro Führung werden 10 Personen zugelassen. Die Führungen beginnen an 3 verschiedenen Punkten und werden so geleitet, dass die Gruppen hintereinander herlaufen ohne sich zu kreuzen. Ansonsten gelten die gleichen Bestimmungen wie für den Betrieb der Ausstellung, d.h.

Einhalten der Abstände (Markierungen sind vor allen laufenden Maschinen angebracht), die Führer tragen Schutzmasken.

„Freilaufende“ Besucher, die nicht an den offiziellen Führungen teilnehmen, können sich nur zusammen mit einem Mitglied des Dampfzentrums die Maschinen ansehen.

Bekanntmachung

Die Führungen werden über den Lautsprecher angekündigt. Ebenso werden periodisch auf die geltenden Schutzmassnahmen (Abstand einhalten, Hygienemassnahmen befolgen, Registrierung) über die Lautsprecher aufmerksam gemacht.